

Inhaltsverzeichnis

Artikel

| | | |
|------------------------------|---|-----|
| Peter Fabritz | Dr. theol., katholischer Priester, Oberhausen | |
| | Die Ehe – „weltlich Ding“ oder Gottes Wille? | 241 |
| Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz | Prof. Dr. phil., Professorin für Religionsphilosophie em., Technische Universität Dresden | |
| | Apostel der Skeptiker. | |
| | <i>C. S. Lewis bietet eine Schule der Augenöffnung.</i> | 251 |
| Roswitha Blied | Oberstudienrätin i.R., Mitglied des Bundesvorstands, Köln | |
| | Manfred Spieker: „Gender-Mainstreaming in Deutschland“ | |
| | <i>Buchbesprechung</i> | 255 |
| Manfred Becker-Huberti | Prof. Dr. theol., Theologe, Pädagoge, Publizist, ehem. Leiter der Pressestelle des Erzbistums Köln, Grevenbroich | |
| | Martin von Tours – | |
| | <i>seit 1700 Jahren personifizierte Nächstenliebe</i> | 263 |

Information & Service

Vereinsleitung im Porträt

- Die Vereinsleitung des VkdL stellt sich vor
Martha Mertens, Leiterin der Arbeitsgemeinschaft Musik 277

Aus dem Verband

- „Vater, wohin gehst du?“
*Wallfahrt von VkdL-Mitgliedern aus dem Bistum Essen zum Heimatort
des Seligen Nikolaus Groß in Hattingen-Niederwenigern* 278
- CGB aktuell 281

Umschau

- TOUCHDOWN 21 nominiert für den Grimme Online Award 2016 282

Buchbesprechungen 283

Veranstaltungen: Diözesen / Landesverbände 286

Veranstaltungen: Zweigvereine 287

Veranstaltungskalender / Anschriften & Konten / Impressum 288

Die Ehe – „weltlich Ding“ oder Gottes Wille?

Peter Fabritz

Die Ehe – „weltlich Ding“ oder Gottes Wille?

Das II. Laterankonzil (1139) spricht bereits ausdrücklich von der Sakramentalität der Ehe.¹⁾ Im sogenannten Armenierdekret „Exsultate Deo“ (1439) wird sie unter die sieben Sakramente gezählt.²⁾

Martin Luther stellt die Sakramentalität der Ehe infrage durch sein Diktum, die Ehe sei „ein weltlich Ding“.³⁾ Er wollte damit aber nicht die religiöse Relevanz der Ehe ausschließen, sondern nur ihre Einteilung in die sieben Sakramente. Auch Luther sieht die Ehe in der Schöpfungsordnung verankert und deshalb hat sie eine theologische Bedeutung für ihn.⁴⁾ Die konkrete Ausgestaltung und vor allem das Zustandekommen der Ehe sind aber mit rechtlichen Fragen verbunden, sodass Luther die Ehe als ein „weltlich Ding“ bezeichnet. Überhaupt sucht Luther einen Ersatz für die Autorität des Papstes und der Bischöfe und unterstellt die Ordnung der Kirche unter die Ober-



hoheit des Staates bzw. des Landesherrn – auch die Regelung der ehelichen Angelegenheiten. Das Konzil von Trient verabschiedet hingegen 1563 die Lehre über die Ehe, die bis in die Gegenwart zumindest für die katholische Kirche entscheidende Verpflichtung geblieben ist.

Das Konzil von Trient verabschiedet hingegen 1563 die Lehre über die Ehe, die bis in die Gegenwart zumindest für die katholische Kirche entscheidende Verpflichtung geblieben ist.

Die Verortung der Ehe in der Schöpfungsordnung, und damit ihre Ausstattung mit unveränderlichen Kriterien, sind für Luther unzweifelhaft. Dennoch wird nicht selten er zum „Kronzeugen“ herangezogen, um gesellschaftlichen Forderungen nach einer Erweiterung oder sogar Umgestaltung des traditionellen – bisher von Kirche und Staat vertretenen – Eheverständnisses gerecht zu werden.

¹⁾ DH 718.

²⁾ DH 1327.

³⁾ Von Ehesachen (1530).

⁴⁾ Vgl. Wolfgang Beinert, Ulrich Kühn, Ökumenische Dogmatik, Leipzig 2013, 743.

Es bleibt die Frage zu beantworten: Ist die Ehe eine in ihrem Kern unveränderliche Einrichtung oder kann sie durch parlamentarischen Mehrheitsbeschluss erweitert werden?

Der biblische Befund

Das christliche Eheverständnis geht von der Schöpfung aus. Die Ehe, die Verbindung von Mann und Frau kommt ganz am Anfang der Bibel, im ersten Kapitel des Buches Genesis, vor. Auch Jesus bezieht sich im Matthäus-Evangelium auf die Grundlegung der Ehe im Schöpfungsbericht: „Die anthropologische und heilbringende Wahrheit der Ehe wird – auch in ihrer rechtlichen Dimension – bereits in der Heiligen Schrift dargelegt. Die Antwort Jesu gegenüber jenen Pharisäern, die ihn nach seiner Meinung fragten in Bezug auf die Rechtmäßigkeit des Entlassens der Frau aus der Ehe, ist sehr gut bekannt: 'Habt ihr nicht gelesen, dass der Schöpfer die Menschen am Anfang als Mann und Frau geschaffen hat und dass er gesagt hat: Darum wird der Mann Vater und Mutter verlassen und sich an seine Frau binden, und die zwei werden ein Fleisch sein? Sie sind also nicht mehr zwei, sondern eins. Was aber Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen' (Mt 19, 4 – 6). Die Zitate aus dem Buch Genesis (1, 27; 2, 24)

zeigen die eheliche Wahrheit des Anfangs wieder auf [...].“⁵⁾

Hier sind die entscheidenden Schriftstellen genannt. Der Mensch ist nach dem Verständnis des AT von Jahwe her auf Gemeinschaft hin geschaffen. „Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei.“ (Gen 2,18) Zu diesem Zeitpunkt ist die Schöpfungsordnung noch nicht abgeschlossen. Dies geschieht

erst mit der Erschaffung der Frau. Dann erst ist Gemeinschaft da. Der Mann bindet sich an die Frau „zur urtümlichen grundlegenden, für Israel unbestritten primären Gemeinschaft der Familie“⁶⁾. Die Erschaffung der Menschheit ist in der ursprunghaften Beziehung zwischen Mann und Frau vorgezeichnet. Die Naturehe ist in der Schöpfungsordnung bereits begründet.

Die Ehe von Mann und Frau wird auch zum Bild für die

Die Ehe von Mann und Frau wird auch zum Bild für die enge und persönliche Partnerschaft Jahwes mit seinem Volk Israel. Vor allem der Prophet Hosea beschreibt diese häufig so problemreiche Beziehung. Während im AT die Ehe von Mann und Frau zum entscheidenden Bild für den Bund Gottes mit seinem Volk wird, verwendet dann Paulus im Epheserbrief die Ehe, um die Beziehung von Christus und seiner Kirche als Bräutigam und Braut zu verdeutlichen.

enge und persönliche Partnerschaft Jahwes mit seinem Volk Israel. Vor allem der Prophet Hosea beschreibt diese häufig so problemreiche Beziehung. Während im AT

⁵⁾ Benedikt XVI., Ansprache an die Mitglieder des Gerichtshofes der Römischen Rota anlässlich der Eröffnung des Gerichtsjahres v. 27.1.2007, in: AAS 99 (2007), 86 – 91, 88 f.

⁶⁾ Josef Schreiner, Theologie des Alten Testaments (Die neue Echter Bibel Ergbd. I zum Alten Testament), Würzburg 1995, 185.

die Ehe von Mann und Frau zum entscheidenden Bild für den Bund Gottes mit seinem Volk wird, verwendet dann Paulus im Epheserbrief die Ehe, um die Beziehung von Christus und seiner Kirche als Bräutigam und Braut zu verdeutlichen.

Die Schöpfungsberichte gehen – auch wenn die Frau als Eigentum des Mannes angesehen wird – von der Gleichwertigkeit von Mann und Frau aus. Der Ausdruck „ein Fleisch“ meint die umfassendste persönliche Gemeinschaft.⁷⁾ Die gesamt menschliche Andersartigkeit von Mann und Frau ermöglicht in der Ehe ihre Ergänzung, Bezogenheit und Einheit. Die Verwiesenheit der Geschlechter aufeinander, die auch der Überwindung der Vereinsamung der Menschen dient, ist der Grund für die spezifische Würde als Mann und als Frau. Die Monogamie wird nicht ausdrücklich gefordert und in den frühen Zeiten des AT ist die Polygamie noch bekannt, wohl aber wird im Interesse der Gleichwertigkeit der Eheleute und der Ganzheitlichkeit der Vereinigung von Mann und Frau vorausgesetzt, dass die Geschlechtsbeziehungen personal gesehen und integriert werden.

Im Neuen Testament ist die Ehe dem Schöpfungsplan Gottes entsprechend zu gestalten, nämlich als lebenslange Partnerschaft in Liebe und Treue zwischen Mann und Frau. Jesus wird von Pharisäern im 19. Kapitel des Matthäus-Evangeliums gefragt, ob man seine Frau aus jedem beliebigen Grund aus der Ehe entlassen darf. „Die Antwort Jesu geht auf die Fragestellung zunächst nicht ein, sondern stellt die Unauflöslichkeit der Ehe grundsätzlich fest.“⁸⁾

⁷⁾ Vgl. C. Westermann, Genesis, 1. Teilband, 318.

⁸⁾ Joachim Gnllka, Das Matthäusevangelium, 2. Teil (Herders theologischer Kommentar zum Neuen Testament), Freiburg – Basel – Wien 2. Aufl. 1992, 152. Vgl. die Parallelstelle bei Mk 10, 6 – 9.

In Verbindung mit der Tatsache, dass die Schriften des AT häufig von der Ehe handeln und die Ehe oft in Beziehung zum Bund Jahwes mit seinem Israel gesetzt wird, wird die Erschaffung von Mann und Frau und sein Auftrag, sich die Erde untertan zu machen und zu bevölkern, als Einsetzung der Ehe durch Gott verstanden.

Jesus greift zur Begründung auf die Schöpfungsordnung zurück. Er zitiert Gen 1, 27 und 2, 24, die aus den zwei unterschiedlichen Schöpfungsberichten stammen. Indem Jesus die Zitation mit „Habt ihr nicht gelesen“ beginnt, wirft er den Fragestellern Schriftunkennntnis vor. Dabei zitiert er die beiden Schriftstellen in vollständiger, beziehungsweise in weitestgehender Übereinstimmung mit dem Septuaginta-Text. Der Bezug zur Unauflöslichkeit der Ehe ergibt sich aus der geschlechtlich-personalen Verbindung von Mann und Frau in der Ehe durch das Einswerden im Fleisch. Aus exegetischer Sicht stellt *Joachim Gnllka* in seinem Matthäus-Kommentar fest: „Der Satz 'Was Gott zusammengefügt hat, darf der Mensch nicht trennen' ist nur verständlich, wenn davon ausgegangen werden kann, dass Gott jedes einzelne Ehepaar verbindet. Der Rückgriff auf die Schöpfungsordnung sieht somit in der Erschaffung des ersten Menschenpaares den Willen Gottes bekundet, dass die Verbindung von Mann und Frau in der Ehe eine bleibende sei. Zusammenfügen, wörtlich: unter ein Joch bringen, kennzeichnet die Schwierigkeit, aber auch die gemeinsam zu bewältigende Aufgabe der Ehe.“⁹⁾

Gegen die Unauflöslichkeit der Ehe, die Jesus aus der Schöpfungsordnung ableitet, bringen die Pharisäer ein Mosewort aus Dt 24, 1 ff. vor: „Wozu hat dann Mose vor-

⁹⁾ Ebd., 153.

geschrieben, dass man der Frau eine Scheidungsurkunde geben muss, wenn man sich trennen will?“ (Mt 19, 7) Jesus sieht den Grund für diese Klausel in der Herzenshärte Israels. Aber der Bezug auf die Schöpfungsordnung mit der bleibenden Verbundenheit von Mann und Frau und der Vorwurf der Herzenshärte an die jüdischen Adressaten sind zu streng, als dass Jesus eine Wiederheirat zugestehen könnte. Das neutestamentliche Verständnis von der Unauflöslichkeit der Ehe geht auch aus Mt 5, 31 – 32 in der Bergpredigt hervor: „Ferner ist gesagt worden: *Wer seine Frau aus der Ehe entlässt, muss ihr eine Scheidungsurkunde geben.* Ich aber sage euch: Wer seine Frau entlässt, obwohl kein Fall von Unzucht vorliegt, liefert sie dem Ehebruch aus; und wer eine Frau heiratet, die aus der Ehe entlassen worden ist, begeht Ehebruch.“

Matthäus argumentiert in seinen Perikopen über die Ehe **eindeutig von der Schöpfungsordnung her**. „In ihr ist der Wille Gottes erkennbar, der von Christus neu in Geltung gesetzt wird.“¹⁰⁾ Verteidiger der katholischen Überzeugung von der Unauflöslichkeit der Ehe – besonders im Hinblick auf die Diskussion um den Umgang mit wiederverheiratet geschiedenen Menschen – argumentieren häufig mit diesem matthäischen Jesus-Wort. Natürlich hat sich die Kirche das Wort des Herrn zu eigen gemacht. Mehr noch aber erfolgt die Begründung von der Schöpfungsordnung, also von der natürlichen Ordnung her. Der Wille Gottes in Bezug auf die Ehe ist für den Menschen erkennbar. Das Naturrecht bietet hier den entscheidenden Argumentationsstrang. Die Wesenseigenschaften der Ehe – Unauflöslichkeit, Nachkommenschaft, gegenseitige Treue – heute aber noch naturrechtlich zu begründen, stößt auf weitgehendes Unverständnis. Denn

meistens wird der Themenkomplex Ehe, Partnerschaft, Beziehung eher emotional-subjektiv beurteilt. Vorgaben zur Ehe werden entweder nicht wahrgenommen oder negiert. *Papst Benedikt XVI.* gesteht es in seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag ein: „Der Gedanke des Naturrechts gilt heute als eine katholische Sonderlehre, über die außerhalb des katholischen Raums zu diskutieren nicht lohnen würde, so dass man sich schon beinahe schämt, das Wort überhaupt zu erwähnen.“¹¹⁾

Die Kirche hat nicht nur auf dem Gebiet der Ehe weniger vom Evangelium, als viel mehr von der natürlichen Ordnung der Welt her argumentiert und auf diese Weise eine Argumentationsgrundlage auch für Nichtchristen angeboten. Denn wo soll der „gemeinsame Nenner“ gefunden werden, wenn nicht auf der Grundlage einer Ordnung, die für alle Menschen erkennbar und verbindlich ist? Für Christen gilt zudem das Herrenwort über die Unauflöslichkeit der Ehe als verbindlich. Diese Verbindlichkeit können aber nur die akzeptieren, die in Jesu Worten auch Gottes Wort vernehmen. Insofern ist es in der heutigen Diskussion um die Möglichkeit der Wiederheirat von Bedeutung, dass auch Jesus die Ehe in der Schöpfungsordnung verankert.

Paulus überträgt das alttestamentliche Bild vom Bund Jahwes mit seinem Volk auf das Verhältnis von Christus zur Kirche: „*Darum wird der Mann Vater und Mutter verlassen und sich an seine Frau binden, und die zwei werden ein Fleisch sein.* Dies ist ein tiefes Geheimnis; ich beziehe es auf Christus und die Kirche.“ (Eph 5, 31.32) Dem liebevollen Verhältnis von Christus zu seiner Kirche entspricht das Verhältnis des Mannes zu seiner Frau in der Ehe. Auch Paulus sieht die Einheit von Mann

¹⁰⁾ Ebd., 156.

¹¹⁾ AAS 103 (2011), 663 – 669, 666.

und Frau in der Ehe in der Schöpfungsordnung begründet und zitiert Gen 2, 24. Die Männer sollen ihre Frauen lieben, wie Christus die Kirche liebt und sich für sie hingegen hat. (Eph 5, 25) Die Ehe und die Beziehung der Eheleute zueinander vollziehen sich in Christus. Die Sicht der Ehe ist bei Paulus christologisch und zugleich von der Naherwartung der Parusie, der Wiederkunft Christi, geprägt, weshalb er selbst es vorzieht nicht zu heiraten und anderen, die noch nicht verheiratet sind, empfiehlt, ehelos zu bleiben, um ganz dem Herrn zu gehören. Paulus stellt die Ehe ganz in die Ordnung von Jesus Christus. Die Unterordnung der Frau unter den Mann sind daher zeitbedingend zu verstehen (vgl. Eph 5, 21 – 24).

Wie kommt die Ehe zustande?

Die Ehe bildet im Neuen Testament zwar kein Schwerpunktthema, doch zeigen die Stellungnahmen des hl. Paulus in einigen seiner Briefe, dass er in den von ihm gegründeten Gemeinden mit Wirklichkeiten konfrontiert wird, die das Verhältnis von Mann und Frau auch in Ehe und Familie betreffen. Auch der Evangelist Matthäus hat seine judenchristliche Gemeinde vor Augen. Die neutestamentlichen Aussagen regeln allerdings die konkrete Ausgestaltung des ehelichen Lebens nicht. Die getauften christlichen Eheleute in der frühen Kirche sahen sich vor konkrete Fragen gestellt:

- Wie kommt die Ehe zustande?
- Ab welchem Zeitpunkt verstehen sich Mann und Frau als verheiratet und sind Eheleute?
- Was sind die Pflichten und Rechte in einer christlichen Ehe?
- Was ist der Stand von Verheirateten in der Kirche und gegenüber dem Staat?

- Worin unterscheiden sich christliche Ehemänner und Frauen von Heiden, die auch in einer ehelichen Lebensform leben?

Die Christen in der frühen Kirche, die vorher Juden oder Heiden gewesen waren, lebten im römischen Reich und viele von ihnen waren römische Bürger. Sie lebten nach den römischen Gesetzen, verehrten aber den Kaiser nicht als Gott und beteten natürlich auch die Götter nicht an. Ein eigenes kirchliches Eherecht gab es noch lange nicht, sodass die Christen sich nach dem vorherrschenden staatlichen Eheverständnis richteten. Im Römischen Reich standen folgende Fragen, die Ehe betreffend, im Mittelpunkt des Interesses: Von welchem Zeitpunkt an gelten Mann und Frau als Ehemann und Ehefrau? Wie lange dauert die Ehe an beziehungsweise, wann endet eine Ehe? Unter welchen Umständen ist eine Wiederheirat möglich?

Unter römischen Juristen war es weitgehend einhellige Meinung, dass Ehe **durch einen Konsens zustande kommt**. Weniger ein Konsens über die künftige Ehe zwischen Mann und Frau, sondern **zwischen den Familien**, die die Ehe für ihre Kinder aushandelten – eine Praxis, die es in vielen Religionen und Kulturen teilweise bis auf den heutigen Tag gibt. Über die Beschaffenheit des Konsenses gab es allerdings divergierende Meinungen. Handelt es sich um einen Initialkonsens oder um einen Kontinuativkonsens? Beim Initialkonsens gibt es ein Initium, also einen eindeutigen Beginn der Ehe, die in der Regel erst mit dem Tod einer der beiden Eheleute endet. Beim Kontinuativkonsens muss der Konsens durch das eheliche Zusammenleben faktisch täglich, durch ein kontinuierliches Zusammenleben, erneuert werden. Der Initialkonsens hat sich durchgesetzt – das beweisen zahlreiche Anfragen von Eheleuten bei römischen Gerichten. Da

finden sich Anfragen von Frauen, deren Männer als Soldaten in Kriegsgefangenschaft geraten sind, keine Möglichkeit sehen, das eheliche Leben fortzusetzen, und die nun wieder heiraten wollen. Die Genehmigung wird mit dem Hinweis verweigert, dass der einmal gesetzte Konsens – unabhängig von den veränderten Lebensumständen – weiterhin seine Wirkung entfaltet. Eine andere Frau klagt über die Geisteskrankheit ihres Mannes und seine damit verbundene Unfähigkeit zum ehelichen Leben. Auch sie erhält mit derselben Begründung nicht die Möglichkeit einen anderen Mann zu ehelichen. Die Liste der Beispiele ließe sich fortsetzen. In spätrömischer Zeit sind diese Rechtsauffassungen über die Ehe in Gesetzesform übergegangen und finden sich im Codex des *Kaisers Justinian* (527 – 565).¹²⁾

Einen „Meilenstein“ im ehelichen Konsensverständnis stellt die Antwort von *Papst Nikolaus I.* vom 13. November 866 dar. In der „*Responsa ad consulta Bulgarorum*“ antwortet er auf die Frage der soeben christianisierten Bulgaren, ob die in der griechischen Kirche vorgesehenen Riten und liturgischen Feiern für den Eheabschluss konstitutiv sind. Die Antwort des Papstes lautet „*Consensus naturaliter sufficiens*“, der einmal gegebene Willensakt, die Ehe einzugehen, genügt für das Zustandekommen der Ehe. Der Papst übernimmt also das römische Rechtsdenken und überträgt es auf die christliche Ehe. „Der grundsätzliche Sieg der Konsens Theorie trug dazu bei, die Ehe selbst (und nicht ihre Feier) als Sakrament anzusehen. Die Ehe wird dadurch strenger juristisch fassbar und außerdem

erreicht die Kirche mit der Betonung des Konsenserfordernisses immer mehr die persönliche, freie Entscheidung der Partner, was dem germanischen Recht gegenüber besonders hinsichtlich der Braut durchzusetzen notwendig war.“¹³⁾ Der Konsens erfordert – um gültig zustande zu kommen – den Konsensaustausch zwischen Mann und Frau. Es hat viele Jahrhunderte gedauert, diesen Akt *in facie ecclesiae* auch durchzusetzen. Erst das *Konzil von Trient* schreibt in seinem Dekret „*Tametsi*“ 1563 die Eheschließung vor dem Pfarrer und zwei Zeugen vor. Die Nichteinhaltung dieser Formvorschrift hat ein trennendes Eehindernis zur Folge.

Wie kommt die Ehe zustande? Der nicht erschöpfende Blick in die Entwicklung des kirchlichen Eherechts zeigt: Einzig allein durch den menschlichen Willensakt, der im Konsensaustausch öffentlich wird. Die Kirche übernimmt – wie in den meisten anderen Bereichen des Kirchenrechts übrigens auch – römische Rechtstradition und füllt sie mit christlichem Inhalt. Die Unauflöslichkeit der Ehe, die in den Worten Jesu deutlich wird, indem er sich gegen die Entlassung des Mannes oder der Frau aus der Ehe und damit gegen die Scheidung ausspricht, führt zur **Identität von Vertrag und Sakrament**. Die Kirche hat im beiderseitigen Konsensaustausch den Vertragscharakter der Ehe erkannt. Der Vertragsinhalt geht auf die drei „Qualitätsmerkmale“ (*Klaus Lüdicke*) des *heiligen Augustinus* zurück: Gut der Nachkommenschaft, Gut der Treue, Gut der Dauerhaftigkeit/Unauflöslichkeit. Indem nun Mann und Frau in freiem Willen und aufgrund ihrer physischen und psychischen Verfasstheit rechtlich fähig die Ehe schließen, sind sie verheiratet. Wenn

¹²⁾ Vgl. zur Entwicklung des römischen Ehekonsensverständnisses: Peter Fabritz, *Sanatio in radice. Historie eines Rechtsinstituts und seine Beziehung zum sakramentalen Eheverständnis der katholischen Kirche*, Frankfurt am Main 2010, 29 – 35.

¹³⁾ Hans Heimerl, Helmuth Pree, *Kirchenrecht. Allgemeine Normen und Eherecht*, Wien – New York 1983, 157.

Christen die Ehe miteinander eingehen, sind sie sakramental verheiratet.

**Das Eheverständnis
des II. Vatikanischen Konzils**

In der Pastoralkonstitution „Gaudium et Spes“ des II. Vatikanischen Konzils wird in den Artikeln 47 – 52 auch die Ehe behandelt. Das Konzil entwickelt eine Ehelehre, die zwar pastoral ausgerichtet ist, aber juristische Implikationen für die Ehe enthält. Vor allem wird die Ehe als *personale und partnerschaftliche Lebens- und Liebesgemeinschaft zwischen einem Mann und einer Frau* verstanden.

Sie umfasst alle Lebensbereiche und ist nicht primär auf Fortpflanzung und Nachkommen ausgerichtet. Die Güter der Ehe, Nachkommen, beiderseitiges Wohl, Treue, Unauflöslichkeit sind gleichbedeutend. Die Zweckhierarchie des hl. Augustinus, die zunächst im Sinn der Ehe die Zeugung und Erziehung von Nachkommen verstand, wird durch das Konzil überwunden. „Gaudium et Spes“ bestätigt die Untrennbarkeit von Ehevertrag und Sakrament unter Christen.

Das umfassendere *personalere* Eheverständnis des II. Vatikanischen Konzils drückt sich nicht zuletzt darin aus, dass anstelle des Vertragsbegriffs der biblische Ausdruck „*Bund*“ auch auf die Ehe übertragen wird.

Dadurch wird zum Ausdruck gebracht, dass die Ehepartner nicht nur ein bestimmtes Recht zu einem bestimmten Zweck (Zeugung von Nachkommen) einräumen, sondern sich in erster Linie *selbst einander schenken*: „Die innige Gemeinschaft des Lebens und der Liebe in der Ehe, vom Schöpfer begründet und mit eigenen Gesetzen geschützt, wird durch den Ehebund, d.h. durch ein unwiderrufliches personales Einverständnis, gestiftet. So entsteht durch den personal freien Akt, in dem sich die Eheleute gegenseitig schenken und annehmen, eine nach göttlicher Ordnung feste Institution, und zwar auch gegenüber der Gesellschaft. Dies

es heilige Band unterliegt im Hinblick auf das Wohl der Gatten und der Nachkommenschaft sowie auf das Wohl der Gesellschaft nicht mehr menschlicher Willkür. Gott selbst ist Urheber der Ehe, die mit verschiedenen Gütern und Zielen ausgestattet ist; sie alle sind von größter Bedeutung für den Fortbestand der Menschheit, für den persönlichen Fortschritt der

**Personale und partnerschaftliche
Lebens- und Liebesgemeinschaft
zwischen Mann und Frau**

Sie umfasst alle Lebensbereiche und ist nicht primär auf Fortpflanzung und Nachkommen ausgerichtet. Die Güter der Ehe, Nachkommen, beiderseitiges Wohl, Treue, Unauflöslichkeit sind gleichbedeutend. Die Zweckhierarchie des hl. Augustinus, die zunächst im Sinn der Ehe die Zeugung und Erziehung von Nachkommen verstand, wird durch das Konzil überwunden. „Gaudium et Spes“ bestätigt die Untrennbarkeit von Ehevertrag und Sakrament unter Christen.

einzelnen Familienmitglieder und ihr ewiges Heil; für die Würde, die Festigkeit, den Frieden und das Wohlergehen der Familie selbst und der ganzen menschlichen Gesellschaft. Durch ihre natürliche Eigenart sind die Institution der Ehe und die eheliche Liebe auf die Zeugung und Erziehung von Nachkommenschaft hingeordnet und finden darin gleichsam ihre Krönung. Darum

gewähren sich Mann und Frau, die im Ehebund nicht mehr zwei sind, sondern ein Fleisch (Mt 19, 6), in inniger Verbundenheit der Personen und ihres Tuns gegenseitige Hilfe und gegenseitigen Dienst und erfahren und vollziehen dadurch immer mehr und voller das eigentliche Wesen ihrer Einheit. Diese innige Vereinigung als gegenseitiges Sichschenken zweier Personen wie auch das Wohl der Kinder verlangen die unbedingte Treue der Gatten und fordern ihre unauflöslche Einheit.¹⁴⁾ Wegen der pastoralen Ausrichtung des Textes haben die Konzilsväter von einer einseitig juristischen Sicht der Ehe Abstand genommen, ohne diese aber in Abrede zu stellen. In biblisch-personalistischer Sichtweise bezeichnen sie die Ehe nicht als einen Vertrag (lateinisch: *contractus*), sondern als einen Bund (*foedus*). Gemeint ist damit das JA-Wort der Eheleute, also der Ehekonsens als „ein unwiderrufliches personales Einverständnis“, wodurch die

„Institution“ Ehe entsteht, die „vom Schöpfer begründet und mit eigenen Gesetzen geschützt“ ist. Darum ist die Ehe **menschlicher Willkür entzogen**. Damit ist der personale Aspekt der Ehe in den Vordergrund gerückt, ohne dass der juristische gelegnet wird.

Ehe und Recht – ein Widerspruch?

Der juristische Aspekt der Ehe, wie er auch vom II. Vatikanum herausgestellt wird, in-

dem die Väter betonen, dass Gott die Ehe mit eigenen Gesetzen geschützt hat, ist keine nachträgliche juristische Zementierung der ehelichen Ordnung, sondern sieht den Ursprung der Ehe im positiven göttlichen Recht und im Naturrecht. Der *Codex Iuris Canonici* von 1983 steht in klarer konziliarer Tradition, wenn der einleitende Canon des kanonischen Eherechts das Wesen der Ehe zusammenfasst:

Can. 1055 – § 1. Der Ehebund, durch den Mann und Frau unter sich die Gemeinschaft des ganzen Lebens begründen, welche durch ihre natürliche Eigenart auf das Wohl der Ehegatten und auf die Zeugung und die Erziehung von Nachkommenschaft hingeeordnet ist, wurde zwischen Getauften von Christus dem Herrn zur Würde eines Sakramentes erhoben. § 2. Deshalb kann es zwischen Getauften keinen gültigen Ehevertrag geben, ohne dass er zugleich Sakrament ist.

Die Ehe ist ein Bund

Gemeint ist damit das JA-Wort der Eheleute, also der Ehekonsens als „ein unwiderrufliches personales Einverständnis“, wodurch die „Institution“ Ehe entsteht, die „vom Schöpfer begründet und mit eigenen Gesetzen geschützt“ ist. Darum ist die Ehe menschlicher Willkür entzogen. Damit ist der personale Aspekt der Ehe in den Vordergrund gerückt, ohne dass der juristische gelegnet wird.

Auf der Grundlage von „Gaudium et Spes“ und den ersten Canones des Eherechts lässt sich das Eheverständnis der Katholischen Kirche zusammenfassen: Die Ehe ist eine ganzheitliche Schicksalsgemeinschaft von Mann und Frau und eine personale Gemeinschaft, woraus folgt, dass es sich um eine gleichberechtigte Gemeinschaft gleicher Rechte handelt. Die rechtlichen Elemente der Ehe sind die Unauflösllichkeit, die Einheit und die Treuepflicht, die aus der Ganzheitlichkeit der Schicksalsgemeinschaft folgen.

¹⁴⁾ II. Vatikanisches Konzil, *Gaudium et Spes*, in: AAS 58 (1966), Nr. 48, 1067 f.

Aus der personalen Gemeinschaft der Ehepartner folgt, dass der eine über den anderen, am anderen, auf den anderen kein Recht besitzt. Ebenso ist wesentliches Element der Ehe die Pflicht zur Mitwirkung auf alles, was sich aus der Gemeinschaftlichkeit der Ehe ergibt. Damit aber eine Ehe gültig zustande kommt, müssen die Partner sich überhaupt erst in die Gemeinschaft einbinden lassen wollen. Dazu muss ich den anderen in die eheliche Gemeinschaft hinein nehmen und ihn in die eigene Verantwortung einbeziehen. Dazu muss jeder Ehepartner die Gleichberechtigung respektieren. Der beim Konsensaustausch abgegebene Ehewille darf nicht Rechte über den anderen und ein Alleinbestimmungsrecht in der Gemeinschaft beanspruchen. Die zeitliche und personale Ganzheitlichkeit darf nicht geleugnet werden. Hierzu aber müssen die Partner überhaupt

ehefähig sein, denn sie müssen *in der Lage sein, den Partner in das eigene Leben hereinzulassen* und sich in sein Leben einzufügen.¹⁵⁾

Ausblick

Ehe in der Bibel, Ehe in der Lehre der Kirche, Ehe in der Kirchengeschichte, Ehe im Kirchenrecht – was haben alle diese Aussagen mit der heutigen Wirklichkeit von Ehe zu tun?

Ist die Katholische Kirche nicht wieder einmal meilenweit von dem entfernt, was Menschen heute denken und fühlen? Besonders die Ehe wird weniger als eine öffentliche oder kirchliche Institution gesehen, sondern als Privatsache und als eine Beziehungsform unter vielen anderen. Spätestens seit der Einführung der Zivilehe und der standesamtlichen Voraustrauung unter Reichskanzler Otto von Bismarck hat Kirche in Deutschland – katholisch wie evangelisch – die „Oberhoheit“ über die Ehe verloren.

Während sich die Protestanten mit dieser Wirklichkeit, aufgrund ihres eigenen Ehebegriffs, relativ problemlos abfinden konnten, sind nur standesamtlich geschlossene Ehen von Katholiken aufgrund des Formmangels nichtig. Folgenreicher aber ist, dass es zwischen den Konfessionen untereinander und zwischen dem Staat und der Katholischen Kirche keine

gemeinsame Definition mehr gibt, die aussagt, was Ehe eigentlich ist. Das katholische Eheverständnis geht von der Schöpfungsordnung aus und führt die Ehe auf den Schöpfer zurück. Zudem ist sie – mit den Worten des II. Vatikanums – von Gott mit eigenen Gesetzen ausgestattet. Sie dient dem beiderseitigen Wohl von Mann und Frau und durch die Ausrichtung auf Nachkommen dem Fortbestand der Menschheit. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland kennt zwar keine Legaldefinition von Ehe, sondern setzt den Rechtsbegriff der Ehe in Artikel 6 Absatz 1 voraus.

Personalität statt Besitzrecht

Aus der personalen Gemeinschaft der Ehepartner folgt, dass der eine über den anderen, am anderen, auf den anderen kein Recht besitzt. Ebenso ist wesentliches Element der Ehe die Pflicht zur Mitwirkung auf alles, was sich aus der Gemeinschaftlichkeit der Ehe ergibt. Damit aber eine Ehe gültig zustande kommt, müssen die Partner sich überhaupt erst in die Gemeinschaft einbinden lassen wollen.

¹⁵⁾ Vgl. Klaus Lüdicke, MK CIC Einleitung vor 1055/6 – 7 (41. Lfg. Codex, Juli 2006).

Konstitutive Wesensmerkmale auch des staatlichen Ehebegriffs sind „die Monogamie, die Geschlechterverschiedenheit, das sog. Konsensprinzip, die grundsätzliche Unauflöslichkeit – das sog. Lebenszeitprinzip – und die staatliche Mitwirkung an der Eheschließung.“¹⁶⁾ Die Geschlechterverschiedenheit ist demnach notwendige Voraussetzung für einen gültigen Eheabschluss, „weshalb gleichgeschlechtliche Verbindungen vom Ehebegriff a priori ausgeschlossen sind“.¹⁷⁾ Zwar ist lediglich die Begründung einer sogenannten Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz möglich, doch gehen die politischen und gesellschaftlichen Unternehmungen mit dem Ziel einer Durchsetzung der „Homo-Ehe“ auch in Deutschland weiter. In anderen Ländern ist sie durch Verfassungsänderung bereits Wirklichkeit geworden. Der verfassungsrechtliche Ehebegriff wird dadurch immer weiter ausgehöhlt und das Verbindende zwischen Staat und Kirche geringer.

Das Apostolische Mahnschreiben „Familiaris consortio“¹⁸⁾ von Papst Johannes Paul II. geht vom Ehebegriff in „Gaudium et Spes“ aus und entfaltet diesen. Er entwickelt eine Theologie der Ehe, indem der Papst von einer Berufung des Menschen zur Liebe spricht, die in der Ehe – vor allem auch in der sexuellen Hingabe der Partner – besonders verwirklicht wird. Die Ehepartner sind Zeugen des Heils, die für das Leben und die Liebe einstehen. Der Kirche aber kommt die Aufgabe zu, Anwältin des Lebens zu sein und die Eheleute in ihrer Berufung zu unterstützen. Das Schreiben enthält sogar eine „Charta der Familienrechte“, die die Rechte von Ehe und Familie auch gegenüber Staat

und Gesellschaft formuliert. Der Papst nennt die Ehe „Quelle der Heiligkeit“, wozu es einer „Ehe- und Familienspiritualität“ bedürfe.

Dem Ideal von Ehe stehen unzählige gescheiterte Ehen und Menschen, die in verschiedenen Formen von Beziehungen leben, gegenüber. Die Kluft zwischen dem katholischen Eheverständnis und der Lebenswirklichkeit der Menschen wird immer größer.

Die ordentliche Bischofssynode mit Papst Franziskus im Oktober 2015 zu Ehe und Familie hat über einen zeitgemäßen Umgang mit Eheleuten und mit Menschen beraten, die in sogenannten irregulären Beziehungen leben. Wie geht Kirche mit ihnen um?

Die Auswertung der Synode ist in diesen Tagen erschienen. Papst Franziskus hat die *Apostolische Exhortation „Amoris Laetitia“* veröffentlicht. Bereits vor Synodenbeginn hat der Papst mit dem Motuproprio „Mitis iudex“ die Eheprozessordnung reformiert und die Ehenichtigkeitsverfahren erheblich verkürzt und vereinfacht, damit mehr Menschen die Wahrheit über die Gültigkeit ihrer Ehe erfahren und bei positivem Urteil gegebenenfalls wieder kirchlich heiraten können. Trotz einer sehr differenzierten Sicht der Ehe bleibt die Lehre der Kirche auch in „Amoris Laetitia“ eindeutig: **Eine Ehe besteht zwischen einem Mann und einer Frau.** Gleichgeschlechtliche Partnerschaften können nicht auf derselben Ebene lieben wie eine christliche Ehe (Art. 251). Trotzdem ist es wichtig, so Papst Franziskus, dass wir alle lernen, Gottes unbedingte Liebe für alle Menschen umzusetzen. „Die Kirche passt ihre Haltung Jesus, dem Herrn, an, der sich in grenzenloser Liebe für jeden Menschen, ohne Ausnahme, geopfert hat.“ (Art. 250)

¹⁶⁾ HdbKathKR, 3. Aufl., 1406.

¹⁷⁾ Ebd.

¹⁸⁾ AAS 74 (1982) 92 – 149.

1700 Jahre personifizierte Nächstenliebe

Manfred Becker-Huberti

Martin von Tours –

seit 1700 Jahren die personifizierte Nächstenliebe



Der „Bassenheimer Reiter“, Nonplusultra der Plastik in der Stauferzeit, ist um 1239 vermutlich als Bestandteil des Lettners im Mainzer Dom als Werk des Naumburger Meisters entstanden. Das Relief befindet sich heute in der Pfarrkirche St. Martin zu Bassenheim (Kreis Mayen-Koblenz).

Foto: Manfred Becker-Huberti

So kennt ihn fast jeder: Der römische Soldat sitzt auf einem Schimmel und teilt seinen roten Mantel mit einem Schwert in zwei Teile. Die noch nicht ganz abgetrennte Hälfte hält schon ein halbnackter Mann in seinen Händen, mit denen er sich geradezu in

die Wolle einkrallt. Wenn Nächstenliebe personifiziert würde: *Martin von Tours* wäre ein würdiger und glaubwürdiger Repräsentant, sozusagen eine (männliche) *Mutter Teresa* der römisch-gallischen Antike.

Wie kommt es, dass dieser Mann 1.700 Jahre nach seiner Geburt nicht nur immer noch bekannt ist, sondern Hilfsbereitschaft und Nächstenliebe personifiziert? Wie kommt es, dass die Mantelteilung, die im Brauchtum gespielt wird, ohne Worte für fast alle Menschen verständlich ist? Was macht die Faszination des heiligen Martin aus? In welchem Verhältnis stehen die Martinslaternen beim Martinszug zum Heiligen? Was haben die Martinsgans und der Weckmann (auch: *Weggemann, Martinsmann, Stutenkerl, Piepenkerl, Hefekerl, Kloskählsche, Printenmann, Hanselmann, Klansenmann oder Jahresmann*) mit Martin von Tours zu tun?

Ikonographisch wird Martin nach einem uralten Schema zum Helden stilisiert. Römische – und vor ihnen bereits griechische – Grabsteine für gefallene Offiziere zeigen diese auf einem Pferd sitzend, das über einem soeben getöteten Feind tänzelt. Vom gezogenen Schwert der Krieger tropft noch das Blut des Getöteten. Dieses der Antike wohlbekannte Heldenschema wird für die

Darstellung Martins umprogrammiert: Auch er sitzt auf einem Pferd und hält das gezogene Schwert in der Hand. Vom Schwert tropft aber kein Blut und unter seinem Pferd liegt keine schmerzverkrümmte Leiche. Martins Schwert hat seinen Soldatenmantel geteilt und ein halbnackter, abgemergelter Bettler greift danach. Der blutrünstige Soldat des Kaisers ist zu einem friedliebenden und hilfsbereiten Soldat Gottes mutiert. Nimmt der eine Anderen das Leben, trägt dieser Sorge dafür, deren Leben zu erhalten.

Das im Namen des späteren Heiligen festgeschriebene Programm wurde neu gedeutet: *Martinus* leitet sich ab vom Kriegsgott *Mars*. Man könnte den Namen übersetzen als „zum (Kriegsgott) *Mars* gehörend“ oder „Kämpfer, Kriegerischer“.

Durch Martin von Tours wurde dieser martialische Name von den Christen übernommen. Er hatte einen neuen Sinn erhalten: „Martin“ war nicht mehr länger ein disziplinierter Kämpfer unter dem römischen Kriegsgott, sondern ein Soldat Gottes, einer, der sich mit Eifer und Disziplin in die Pflicht der Kirche nehmen ließ.

Dass diese Deutung mit dem Selbstverständnis des heiligen Martin in Einklang zu bringen ist, belegt ein dem Heiligen zugeschriebenes Zitat. Nicht lange vor seinem Tod formuliert Martin: „*Mein Herr, es ist ein harter Kampf, den wir in Deinem Dienste in diesem Dasein führen. Nun aber habe ich genug*

gestritten. Wenn Du aber gebietest, weiterhin für Deine Sache im Felde zu stehen, so soll die nachlassende Kraft des Alters kein Hindernis sein. Ich werde die Mission, die Du mir anvertraust, getreu erfüllen. Solange Du befiehlst, werde ich streiten. Und so willkommen dem Veteranen nach erfüllter Dienstzeit die Entlassung ist, so bleibt mein Geist doch Sieger über die Jahre, unnachgiebig gegenüber dem Alter.“

Die überlieferten Worte des heiligen Martin klingen wie ein Rapport. Sie lassen die innere Einstellung des ehemaligen Soldaten erkennen: Disziplin und Pflichterfüllung kennzeichnen diesen Mann, der sich nicht blind einem Gott unterworfen, sondern

sich Gottes Sache zu eigen gemacht hat. Schwärmerisches, unkontrolliertes Gefühl müssen diesem Mann fremd gewesen sein.

Die überlieferten Worte des heiligen Martin klingen wie ein Rapport. Sie lassen die innere Einstellung des ehemaligen Soldaten erkennen: Disziplin und Pflichterfüllung kennzeichnen diesen Mann, der sich nicht blind einem Gott unterworfen, sondern sich Gottes Sache zu eigen gemacht hat. Schwärmerisches, unkontrolliertes Gefühl müssen diesem Mann fremd gewesen sein.

Die Mantelteilung Martins wird gerne als Liebestat bezeichnet. Das ist sie sicher, sicher aber auch noch mehr: Die Mantelteilung hat als symbolisches Tun drei verschiedene Bedeutungsebenen: Auf der ersten, der

profanen Ebene, ist die Teilung widersinnig, bloß Verlust. Wer teilt, bringt sich um die Hälfte seines Besitzes. Auf der zweiten, der sozialen Ebene, wird aus dem Verlust ein Gewinn, denn Teilen macht Freude, weil überwundener Egoismus und überwundener egozentrischer Individualismus Gemeinschaft ermöglichen. Auf der dritten, der christlichen Bedeutungsebene, geschieht das Teilen nicht nur aus humanistischen

Gründen, sondern die humanen Folgen ergeben sich aus dem Beispiel Christi: Teilen heißt: wie Christus handeln. Bleibt die zweite Bedeutungsebene bei dem humanen Prinzip stehen: „Ich gebe, damit auch du mir gibst“ (dieses Prinzip spiegelt sich wider in der römischen Gott-Mensch-Beziehung des *do ut des*, ich gebe, damit auch du gibst!), überhöht die dritte, christliche Ebene: Ich gebe, weil auch Gott mir gegeben hat. Zu der bloß horizontalen Beziehung ist eine vertikale hinzugekommen, die die horizontale Beziehung nun bestimmt. Die Mantelteilung ist außerdem *pars pro totum*: So wie sich in der Tat die Essenz christlicher Glaubens- und Lebenshaltung zeigt, so zeigt die Tat selbst die christliche Grundhaltung: dem Nächsten beistehen, als sei er Christus selbst. Die Mantelteilung ist für Hagiographie und Ikonographie stets die Schlüsselszene Martins gewesen. Bis zum 19. Jahrhundert war sie jedoch ohne wesentliche Brauchrelevanz. Erst durch die katechetische und hagiographische Ausrichtung des jüngeren Martinsbrauchtums gerät sie in das Zentrum.

Dass Martin bei der Mantelteilung hoch zu Ross gesessen hat, ist nicht belegt. Diese Darstellung verdankt er mittelalterlichen Vorstellungen von einem Ritter. Der römische Offizier wird einem Ritter gleichgestellt und der heißt schließlich deshalb „Ritter“, weil er beritten ist. Martins Vita erwähnt bei der Schilderung der Mantelteilung am Stadttor von Amiens kein Pferd – entweder, weil der Autor ein Pferd stillschweigend voraussetzt oder weil Martin wirklich zu Fuß unterwegs war.

Das Pferd Martins wird deshalb nicht beschrieben. Ob es ein Rappe, ein Schimmel, ein Brauner oder ein Falbe war, ist nicht überliefert. Die Ikonographie entscheidet auch nicht nach der Wirklichkeit, sondern nach der Symbolik. Ein Heiliger, den man

sich frei von Sünden vorstellte, musste auf einem weißen Pferd, einem Schimmel, sitzen, der die Unbeflecktheit des Heiligen widerspiegelt.

Die Farbe „Weiß“ spielt noch eine andere Rolle in Martins Leben. Seine militärische Einheit, die kaiserliche Garde, waren die gefürchteten *Oratorianer*. Diese trugen eine weiße Uniform. Deshalb war Martins Offiziersmantel auch weiß. Dass der Mantel im Brauchtum – und zum Teil auch in der Kunst – rotgefärbt dargestellt wird, geht darauf zurück, dass sich seit dem Mittelalter „Rot“ als Offiziersfarbe durchgesetzt hat und die Erinnerung an das Oratorianerweiß verblasst war. Dieser Offiziersmantel war zu Zeiten Martins so modern, dass ihn selbst die Senatoren in Rom trugen. Der Mantel hieß damals *chlamys* – abgeleitet vom griechischen *χλαμύς*, ein rechteckiges Wolltuch, das über die linke Schulter geworfen und auf der rechten Seite mit einer Spange festgehalten wurde. Als die Bezeichnung *chlamys* vergessen war, wurde sie durch das lateinische *cappa* ersetzt, wodurch der Aufbewahrungsort der *cappa* zur *capella* und der zuständige Geistliche zum *capellanus* wurde. Die „Kapelle“ und der „Kaplan“ sind heute noch Teile unserer Sprache.

Wer war Martin?

Wer war dieser Mann, der zu der Zeit, als das Christentum im Römischen Reich anerkannt wurde, als Römer in Gallien Bischof und nach der Märtyrerphase Prototyp der neuen Heiligen, eben ein Bekenner, ein „unblutiger Märtyrer“, wurde?

Der „Apostel Galliens“ wurde wahrscheinlich 316/317 in *Sabaria*, in der römischen Provinz Pannonien, [heute Szombathely, zuvor deutsch Steinamanger, West-Ungarn, nahe der österreichischen Grenze], als Sohn eines Tribun geboren. Martin starb am

8. November 397. Sein Gedenktag ist der Tag seiner Beisetzung, der 11. November. Das Mittelalter feierte einen zweiten Gedenktag für Martin am 4. Juli, der seiner Translation im Jahr 470 gedachte, die *Gregor von Tours* (ca. 538 – ca. 594) in seinem Hauptwerk „Decem libri historiarum“ beschreibt.

Primäre Quelle für Martins Leben ist eine Biographie, die *Sulpicius Severus* (ca. 363 – ca. 420 – 425) zum Teil noch zu Martins Lebzeiten verfasst hat. Vorbild dieser ersten Heiligen-Vita im Westen war die heute *Historia Acephala* [„kopflose Geschichte“, weil kein Anfang des Textes überliefert ist] genannte und um 368 erstellte Biographie des Patriarchen *Athanasios von Alexandria* (um 298 – 373). Sulpicius Severus, ein Schüler Martins, stellt diesen als Asketen und Soldaten Christi vor. Er verwendet dazu durchgehend dem Militär entlehene Begrifflichkeiten und Metaphern. Außerdem charakterisiert er Martin als Thaumaturgen, der noch als Leiche Wunder wirkte, und präsentierte ihn vor allem als Missionar des nördlichen Galliens. In seinem Kloster Marmoutier ließ er Priester ausbilden und Bücher kopieren.

In Pavia wurde Martin erzogen. Als Offizierssohn musste er in den Militärdienst eintreten. Im Alter von 15 Jahren war er als Rekrut im nördlichen Gallien (Amiens und Worms) stationiert. In dieser Lebensphase ereignete sich auch die als „Mantelteilung“ überlieferte Episode in seinem Leben. Als er die Taufe gespendet bekam, war er gerade 18 Jahre alt. Zwei Jahre später wurde er aus

dem Militär entlassen (Worms 356). Weil er Priester werden wollte, begab sich Martin zu *Bischof Hilarius von Poitiers*, wie berichtet wird, kurz vor dessen Verbannung im Jahr 356. Dort empfing er, so wird berichtet, die Exorzistenweihe, eine der sogenannten niederen Weihen vor der Priesterweihe. 356 reiste er im Auftrag von Hilarius nach Mailand und besuchte seine Eltern in Illyricum, eine Provinz, die sich auf dem heutigen Gebiet von Albanien und Kroatien befand. Martin wollte seine Eltern vom Christentum überzeugen; es gelang ihm aber nur bei seiner Mutter. Wieder zurück in Mailand, ließ er sich in einem *monasterium*, worunter wir uns wohl eine klösterliche Zelle vorstellen dürfen, nieder. Weil Martin sich zusammen mit Hilarius von Poitiers gegen den Arianismus engagiert hatte, verries ihn der arianische Bischof von Mailand. Martin floh auf die kleine Insel Gallinara in der Nähe der ligurischen Küste, in der heutigen Riviera di Ponente nahe bei dem Ort Albenga gelegen. Als die Verbannung von Bischof Hilarius aufgehoben worden war (360),

Sulpicius Severus, ein Schüler Martins, charakterisiert Martin als Thaumaturgen, der noch als Leiche Wunder wirkte, und präsentierte ihn vor allem als Missionar des nördlichen Galliens. In seinem Kloster Marmoutier ließ er Priester ausbilden und Bücher kopieren.

kehrte Martin nach Poitiers zurück. Hilarius stiftete für Martin ein *monasterium* in Ligugé bei Poitiers. Es war das erste Mönchskloster in Gallien und im Westen des Römischen Reiches. Aus ihm hat sich die Abtei *Saint-Martin de Ligugé* entwickelt, die bis heute besteht. 370/371 wurde Martin zum Bischof von Tours gewählt – durchgesetzt von der Bevölkerung gegen das Bischofskollegium. Er gründete das *maior monasterium* (Marmoutier über der Loire bei Tours; nach der Französischen Revolution weitgehend demontiert), mit einem Mönchskonvent, nach-

dem er zuvor in den dortigen Höhlen als Einsiedler mit seinen Schülern gelebt hatte.

Martin – ein missionarischer Bischof

Als Bischof von Tours hat Martin an seiner asketischen und zölibatären Lebensweise in einem Mönchskonvent festgehalten und trotz dieser Weltabgewandtheit kontemplatives und aktives Leben miteinander zu verbinden gewusst. Er lebte damit bewusst gegen das zeitgenössische Bischofsideal, das eine Art frommer Kultusbeamter, der weder zölibatär noch asketisch ausgerichtet war, präferierte. Seine monastische Ausrichtung hatte schon seiner Berufung zum Bischof von Tours entgegengestanden, weil – nach der Überlieferung – die bischöflichen Mitbrüder keinen solchen Mitbrüder wollten. Ob es wirklich die asketische Ausrichtung, die Martin in Strenge vertrat, oder ein gewisses Defizit an literarischer Bildung war, lässt sich nicht mehr klären. Auf jeden Fall hat der durch ihn vorgelebte Bischofstyp seitdem nicht nur die gallischen Priester und Bischöfe geprägt. Über das Mittelalter hinaus waren martinisch ausgerichtete Priester und Bischöfe Vorbilder, gekennzeichnet durch eine Ausbildung im monastischen Sinn.

Martins missionarisches Wirken wird belegt durch den Versuch, Pfarrbezirke einzurichten und zu stabilisieren. Es wird auch berichtet, dass er durch seine Diözese reiste, um Missstände zu beheben und geistlichen Einfluss zu stärken. Er scheute sich nicht, vor der heidnischen Landbevölkerung zu

predigen und schreckte dabei auch nicht vor drastischen Methoden zurück: Wie Jahrhunderte später auch *Bonifatius* ließ er Bäume fällen, die als Göttersitz für Donar betrachtet wurden. Zeigen wollte er damit die Machtlosigkeit der Götter. Was die Menschen aber am nachhaltigsten beeindruckte, war sein Engagement für Hilfsbedürftige. Ob das Mitbrüder waren, die plötzlich und jung starben oder Gallier, die in die Räder der römischen Justiz gerieten: Martin trat für sie alle ein. Er lebte die Einheit von Heil und Heilung vor.

Was die Menschen aber am nachhaltigsten beeindruckte, war sein Engagement für Hilfsbedürftige. Ob das Mitbrüder waren, die plötzlich und jung starben oder Gallier, die in die Räder der römischen Justiz gerieten: Martin trat für sie alle ein. Er lebte die Einheit von Heil und Heilung vor.

Schon zu seinen Lebzeiten wurde Martin von seinen Freunden verehrt und als Vorbild präsentiert (*Sulpicius Severus, Paulinus von Nola*). Auch außerhalb seines Bistums galt Martin als Wundertäter und asketischer Apostel. Sein Kult wurde von seinen bischöflichen

Nachfolgern auf der *cathedra* in Tours initiiert und gepflegt. Nicht unerheblich dürfte dabei gewesen sein, dass Martin zum Hausheiligen der Merowinger wurde, die seine *chlamys* oder *cappa* als Kleinodien, Macht und Legitimationssymbol benutzten. Es wird sogar vermutet, dass die Kapetinger, die ihren dynastischen Vorfahren, den Robertinern, nachfolgten, ihren Namen ab dem fränkischen König *Hugo Capet* (940/941 – 996) von der *cappa Martini* ableiteten.

Die Franken waren es auch, die in allen eroberten Gebieten die neu erbauten Kirchen dem heiligen Martin widmeten. Anhand der alten Martinskirchen in Deutschland lässt sich heute noch das alte fränkische Siedlungsgebiet erkennen. So gibt es zum Bei-

spiel im Rhein-Kreis Neuss bis heute keine Kommune ohne eine Martinskirche.

Legenden zum Heiligen Martin

Die Vita des heiligen Martin umfasst etliche Legenden, die auf ihre Weise den Heiligen und sein Tun schildern. Die bekannteste Legende ist sicher die von der **Mantelteilung**:

Zur Zeit des heiligen Martin galt ein kaiserliches Edikt, wonach die Söhne von Berufssoldaten zum Kriegsdienst gezogen wurden. Dadurch wurde auch Martin, gegen seinen Willen, mit 15 Jahren zum Militärdienst eingezogen. Noch war Martin nicht getauft; aber in allem verhielt er sich nicht, wie sich sonst Soldaten verhielten: Er war gütig zu seinen Kameraden, wunderbar war seine Nächstenliebe. Seine Geduld und Bescheidenheit überstiegen die der anderen bei weitem. Seine Kameraden verehrten ihn und hielten ihn schon damals mehr für einen Mönch als einen Soldaten. Denn, obwohl noch nicht getauft, zeigte er ein Verhalten wie ein Christ: Er stand den Kranken bei, unterstützte die Armen, nährte Hungernde, kleidete Nackte. Von seinem Sold behielt er nur das für sich, was er für das tägliche Leben benötigte.

Eines Tages, als Martin nichts außer Waffen und dem einfachen Soldatenmantel bei sich trug, begegnete er mitten im Winter, der von so außergewöhnlicher Härte war, dass viele erfroren,

am Stadttor von Amiens einem nackten Armen. Dieser flehte die Vorbegehenden um Erbarmen an. Doch alle liefen an dem Elenden vorüber. Da erkannte Martin, von Gott erfüllt, dass der Arme, dem die anderen keine Barmherzigkeit schenkten, für ihn da sei.

Aber was sollte er tun? Außer seinem Soldatenmantel hatte er ja nichts. Also nahm er sein Schwert und teilte den Mantel mitten entzwei. Den einen Teil gab er dem Armen, in den anderen Teil hüllte er sich wieder selbst. Etliche der Umstehenden begannen zu lachen, denn Martin sah mit dem halben Mantel kümmerlich aus. Viele jedoch, die mehr Einsicht hatten, bedauerten sehr, dass sie nicht selbst geholfen hatten,

zumal sie viel wohlhabender als Martin waren und den Armen hätten bekleiden können, ohne sich selbst eine Blöße zu geben.

Die Legende von der Mantelteilung wird durch einen wichtigen Zusatz ergänzt:

In der folgenden Nacht, als Martin in tiefem Schläfe lag, sah er Christus mit seinem halben Soldatenmantel bekleidet, den er dem Armen gegeben hatte. Ihm wurde befohlen, er solle sehr aufmerksam den Herrn

und das Kleidungsstück, das er verschenkt habe, ansehen. Dann hörte Martin Jesus mit lauter Stimme zu der umstehenden Engelschar sprechen: „Martin, der noch Katechumene (= Taufbewerber) ist, hat mich mit diesem Mantel bekleidet“. Jesus Christus dachte dabei tatsächlich an seine eigenen

Dann hörte Martin Jesus mit lauter Stimme zu der umstehenden Engelschar sprechen: „Martin, der noch Katechumene (= Taufbewerber) ist, hat mich mit diesem Mantel bekleidet“. Jesus Christus dachte dabei tatsächlich an seine eigenen Worte, die er einst gesprochen hatte: „Was immer ihr einem Geringsten getan habt, das habt ihr mir getan“ (Mt 25, 40). So bekannte Jesus Christus, dass er in dem Armen von Martin bekleidet worden ist.

Worte, die er einst gesprochen hatte: „Was immer ihr einem Geringsten getan habt, das habt ihr mir getan“ (Mt 25, 40). So bekannte Jesus Christus, dass er in dem Armen von Martin bekleidet worden ist. Um den Wert eines so guten Werkes zu bestätigen, zeigte er sich in eben diesem Mantel. Dieses Traumgesicht verführte Martin aber keineswegs zu menschlicher Ruhmsucht. Er erkannte in seiner Tat vielmehr die Güte Gottes. Und als er 18 Jahre alt war, ließ er sich taufen.

Weitere Legenden beziehen sich auf *die bischöfliche Aufgabe Martins*. Deren erste erläutert, wie es gelang, Martin zum Bischof von Tours einzusetzen. Natürlich ist hier nicht von einem Gänsestall die Rede, in den sich der Bischofskandidat geflüchtet hätte. Diese Variante und Ergänzungslegende entstand erst im späten Mittelalter, als man sich die Gänse in Verbindung mit Martin nicht mehr erklären konnte. Diese späte Legende ist schon deshalb widersinnig, weil man Gänse, die den Heiligen der Bischofsweihe „ausgeliefert“ haben, nicht zum Tode hätte verurteilen dürfen.

In jener Zeit (etwa 371/372) berief man Martin auf den Bischofsstuhl von Tours. Martin aber wollte sich seinem Kloster nicht entreißen lassen. Da warf sich ein Bürger mit dem Namen Rusticus Martin zu Füßen und gab vor, seine Frau sei krank und Martin müsse mitkommen, denn nur er könne ihr das Leben erhalten.

Die Bürger von Tours hatten sich schon entlang des Weges aufgestellt und wie unter Bewachung geleiteten sie Martin in die Stadt. Wunderbarerweise hatte sich nicht nur eine unglaubliche Menge aus der Stadt, sondern auch aus den Nachbarstädten zur Bischofswahl eingefunden. Alle hatten nur einen Wunsch, eine Stimme und eine Meinung: Martin sei der Würdigste für das Bischofsamt, mit einem solchen Bischof sei die Kirche wirklich glücklich zu schätzen. Allerdings

widersprachen dem gewissenlos eine kleine Zahl der Leute und etliche unter den Bischöfen, die zur Einsetzung des Bischofs herbeigerufen worden waren. Sie behaupteten, Martin sei ein verachtenswerter Mensch: Einer von so kümmerlichem Aussehen, mit schmutzigem Kleid und ungepflegten Haaren sei unwürdig, Bischof zu werden. Das Volk aber war klügeren Sinnes und hielt diese Meinung für lächerliche Torheit. Jene wollten einen berühmten Mann verachten, verkündeten doch dabei sein Lob. Die Wahlversammlung konnte nichts anderes tun, als das, was das überwiegende Volk mit Gottes Willen forderte.

Einen Heiligen zeichnet aus, dass er **Gut und Böse, richtig und falsch unterscheiden kann**. Die Legende berichtet, dass Martin dies bald unter Beweis stellte.

Als Bischof wohnte Martin zunächst in einer Mönchszelle, die an die Bischofskirche in Tours angebaut worden war. Wegen der Unruhe durch die vielen Besucher erbaute er sich aber bald etwa zwei Meilen außerhalb der Stadt ein Kloster für sich. Nahe bei diesem Kloster lag ein Ort, den die irrige Volksmeinung für heilig hielt, weil dort Märtyrer bestattet seien. Es stand sogar ein Altar an diesem Ort, der von einem früheren Bischof aufgestellt worden sein soll. Martin aber wollte nicht einer unbewiesenen Behauptung Glauben schenken. Er forschte deshalb bei den ältesten Priestern über den Namen des Märtyrers und den Zeitpunkt seines Martyriums. Martin hatte nämlich Bedenken, da die Überlieferung nichts Sicheres darüber aussagte.

Eine Zeitlang mied er die Stätte deshalb. Auf der einen Seite trat er so einer Frömmigkeit nicht entgegen, weil er nichts Sicheres wusste. Auf der anderen Seite stimmte er mit seinem Ansehen nicht der allgemeinen Meinung zu, um den Aberglauben nicht noch weiter zu verbreiten. Eines Tages aber nahm er einige Brüder mit sich und zog dorthin. Er stellte sich vor dem Grab

auf und flehte zum Herrn, ihn zu offenbaren, wer dort begraben sei und welche Verdienste er besäße. Da wandte Martin sich nach links und sah neben sich einen schmutzigen, grimmigen Schatten stehen. Er befahl ihm, seinen Namen und sein Verdienst zu nennen. Dieser gab seinen Namen an und gestand sein Verbrechen: Er sei ein Räuber gewesen und wegen seiner Verbrechen hingerichtet worden; er werde aufgrund eines Irrtums der Bevölkerung verehrt. Er habe mit den Märtyrern nichts zu tun. Diese hielten sich in der Herrlichkeit auf, er aber am Strafort.

Die Umstehenden aber hörten nur die Stimme, sahen aber niemanden. Da erklärte ihnen Martin, was er gesehen habe. Er trug ihnen auf, den Altar von seinem bisherigen Platz zu entfernen. Die Bevölkerung befreite er aber auf diese Weise von ihrem Irrglauben.

Martin scheute bei seiner Mission nicht vor drastischen Maßnahmen zurück.

Als Martin einmal in einer Siedlung einen alten Heidentempel zerstörte und eine benachbarte Kiefer umhauen wollte, kamen die Heiden und wollten ihn daran hindern. Durch Gottes Willen hatten sie sich still verhalten, als der Tempel eingerissen wurde. Sie wollten aber nicht dulden, dass der Baum gefällt werde.

Da trat ein besonders Verwegener vor und sprach: „Wenn du Vertrauen zu dem Gott hast, den du zu verehren vorgibst, dann wollen wir selbst den Baum fällen. Du aber sollst ihn in seinem Fall aufhalten. Wenn dann dein Gott wirklich mit dir ist, wirst du dem Urteil entkommen.“ Martin zweifelte nicht an Gott und war bereit, auf den Vorschlag einzugehen. Alle Heiden stimmten dieser Abmachung zu. Ihren Baum würden sie gerne fällen, wenn sie durch den fallenden Baum zugleich den Feind ihrer Heiligtümer erledigen konnten.

Die Kiefer stand nach einer Seite geneigt. Es bestand gar kein Zweifel, nach welcher Seite sie

fallen würde. Ausgelassen und voll Freude machten sich die Heiden daran, ihre Kiefer zu fällen. Dabei stand eine große Schar Schaulustiger. Da begann sich die Kiefer zu neigen und drohte zu stürzen. Ziemlich entfernt standen zitternd die Mönche. Sie waren wegen der drohenden Gefahr entsetzt und hatten alle Hoffnung aufgegeben. Sie warteten nur noch auf Martins Tod. Doch der vertraute auf den Herrn und wartete ohne Angst. Schon ächzte die Kiefer im Fallen, schon neigte sie sich, schon stürzte sie auf ihn: Da streckte Martin seine Hand gegen sie aus und zeichnete das Zeichen des Heils gegen sie. Dann, wie wenn ein Wirbelwind den Baum umgedreht hätte, fiel er nach der entgegengesetzten Seite. Fast hätte er das wilde Volk, das sich dort sicher fühlte, erschlagen.

Nun erhob sich ein Geschrei zum Himmel. Die Heiden staunten über das Wunder. Die Mönche weinten vor Freude. Von allen gemeinsam wurde der Name Christi gepriesen. Ganz sicher ist an diesem Tag auch in diese Gegend das Heil gekommen. Fast keinen in der großen Heidenschar gab es, der nicht um die Handauflegung bat, den heidnischen Irrtum aufgab und an den Herrn Jesus glaubte.

Die Wirkmächtigkeit eines Heiligen zeigt **seine Wunderkraft**, vor allem, wenn er – mit Gottes Hilfe – **Kranke heilt und Tote lebendig werden lässt**. In göttlichem Auftrag vollzieht der Heilige nach, was Jesus Christus vorgemacht hat.

Martin besaß die Gabe der Krankenheilung in einem solchen Ausmaß, dass kaum ein Kranker zu ihm kam, der nicht augenblicklich die Gesundheit wiedergefunden hätte. 385 oder 386 hielt sich Martin in Trier auf. Dort litt ein Mädchen an sehr schwerer Lähmung; es war nur noch ein schwacher Lebenshauch in ihr. Plötzlich ging wie ein Lauffeuer durch die Stadt die Botschaft, Bischof Martin sei gekommen. Als der Vater des Mädchens davon hörte, lief er atemlos, um für seine Tochter zu bitten. Doch

Martin hatte gerade die Kirche betreten. Vor allen Anwesenden und den versammelten Bischöfen umschlang der Greis weinend Martins Knie und sagte: „Meine Tochter stirbt an einer schrecklichen Krankheit. Ich bitte dich darum, dass du zu ihr gehst und sie segnest. Ich vertraue darauf, dass ihr durch dich die Gesundheit zurück geschenkt werden kann“. Martin war durch diese Rede verwirrt und entsetzt und versuchte zu fliehen. Er sagte, solches gehe über seine Kraft. Es sei absolut unwürdig, dass Gott durch ihn Zeichen seiner Wundermacht wirke. Aber der Vater ließ sich nicht abweisen, weinte heftig und flehte, die Sterbende doch aufzusuchen. Schließlich drängten auch die anwesenden Bischöfe Martin, zu der Tochter des Bittstellers zu gehen. Da ging er endlich zu dem Haus des Mädchens.

Vor der Tür stand eine große Menge und wartete, was Martin tun werde. Zuerst warf sich Martin auf den Boden und betete. Dann schaute er die Kranke an und ließ sich Öl geben, segnete es und goss den wunderkräftigen heiligen Trank in den Mund des Mädchens. Diese erhielt sofort wieder ihre Stimme zurück. Nach der Berührung durch Martin belebten sich auch die einzelnen Glieder wieder, bis sie schließlich auf festen Füßen vor das Volk treten konnte, das die Heilung bezeugte.

In Paris geschah es, als Martin mit zahlreichen Begleitern durch das Stadttor zog, dass er einen Aussätzigen mit schrecklich entstelltem Gesicht, das Schrecken einjagte, küsste und segnete. Auf der Stelle war jener von aller Unreinheit befreit. Am anderen Tag kam jener mit glänzend weißer Hautfarbe zur Kirche, um für die wieder erhaltene Gesundheit zu danken.

Martin, sicher nicht zum Politiker geboren oder erzogen, hatte sich gegenüber dem in Trier residierenden Kaiser Flavius Magnus Maximus (383 – 388) klug zurückgehalten und keinen Kontakt gesucht. Dass Martin aber gewitzt genug war, **dem Kaiser nicht bei**

seiner Selbstinszenierung zu helfen, belegt eine weitere Legende:

In Trier residierte zu Lebzeiten des heiligen Martin Kaiser Maximus, der 383 von seinen Truppen in Britannien zum Kaiser erhoben worden war und von Trier aus das römische Westreich bis zu seinem späteren Sturz 388 regierte. Während andere Bischöfe durch Schmeichelei bei Hofe ihre Ziele verfolgten, vermied Martin ein Zusammentreffen mit dem Usurpator. Martin wollte nicht am Tisch dessen sitzen, der einen Kaiser um sein Reich und einen anderen um sein Leben gebracht habe.

Als aber aus den verschiedenen Teilen der Welt Bischöfe zum Kaiser gekommen waren, um durch üble Kriecherei die Verurteilung des der Ketzerei angeklagten Spaniers Priscillian zu erreichen, überwand Martin seine Bedenken gegen den Kaiser und folgte einer Einladung zu einem kaiserlichen Mahl. Wie bei einem Festtag kamen die höchsten und angesehensten Männer zusammen. Mitten unter ihnen saß der Priester, der Martin begleitete, während Martin selbst neben dem Kaiser saß. Etwa nach dem halben Mahle reichte ein Diener dem Herrscher die Trinkschale, so wie es üblich war. Doch dieser befahl, die Trinkschale erst Bischof Martin zu reichen. Er erhoffte sich dadurch, die Trinkschale aus der Hand Martins zu erhalten. Als Martin getrunken hatte, gab er aber die Schale an seinen priesterlichen Mitbruder weiter. Der Bischof meinte nämlich, niemand sei würdiger als erster nach ihm zu trinken; es sei Unrecht, den Herrscher oder einen aus seiner Umgebung dem Priester vorzuziehen.

Der Kaiser und alle Anwesenden wunderten sich darüber so sehr, dass ihnen die Zurücksetzung sogar gefiel. Im ganzen Palast wurde Martin gerühmt, weil er am Tisch des Kaisers getan hatte, was am Tisch niederer Beamter kein Bischof zu tun gewagt hätte.

Ein Heiliger kann auch **in die Natur eingreifen**. Der Legende nach hat dies auch Martin

getan. In Frankreich, Spanien und Italien wird der *Eisvogel Martinsvogel* genannt, was die Legende wie folgt erklärt:

Eines Tages sah der heilige Martin einen hässlichen, schmutzigschwarzen Vogel, der fischte. Er rief ihn an und der Vogel kam sogleich herbeigeflogen. „Bravo“, sagte der Heilige, „du sollst für deinen Gehorsam belohnt werden!“ Dann verwandelte er ihn in einen der schönsten Vögel, mit azurblauem Mantel und purpurrotem Kehlen. „Ich will dir sogar meinen Namen geben“, fügte Martin hinzu. „Du sollst Martinsfischer heißen und darfst in allen Bächen und Flüssen Fische fangen“. Seit jenen Tagen fischt der Eisvogel überall ungehindert.

Gerade angesichts der aktuellen Flüchtlingsproblematik in Europa hat die Martinslegende, die vom richtigen Sozialverhalten der Christen berichtet, besondere Beachtung verdient:

Einmal fiel der Blick des heiligen Martin auf ein frisch geschorenes Schaf. Da sagte er: „Dieses Tier hat die Vorschrift des Evangeliums erfüllt. Zwei Kleider hat das Schaf; eines schenkte es dem, der keines hatte. So sollt auch ihr handeln.“

Recht und Gerechtigkeit waren auch zu Martins Zeiten nicht deckungsgleich. Eine Legende berichtet, dass Martin sich in Politik, Verwaltung und Rechtsprechung einmischte, wenn er erfuhr, dass Ungerechtigkeit regierte.

Claudius Avitianus war beauftragt, Gallien zu inspizieren und hatte zu diesem Zweck außerordentliche richterliche Vollmachten erhalten. Seine Grausamkeit, sein maßloser Zorn versetzten die Bewohner der Provinz in Furcht und Schrecken. Als er in die Stadt Turonen einzog, folgten ihm zahlreiche Gefangene, die mit Ketten gefesselt waren und sehr elend aussahen. Avitianus ließ für die Gefangenen Marterwerk-

zeuge bereitstellen. Er setzte die Bestrafung auf den folgenden Tag fest.

Davon hörte Martinus, der noch in der gleichen Nacht zum Palast des Richters eilte. Dort schlief schon alles; die Tore waren fest verriegelt. Martinus warf sich vor der Schwelle nieder, mit dem Gesicht zur Erde. Während er betete, weckte ein Engel den Richter und sagte zu ihm: „Wie kannst du schlafen, wenn ein Diener Gottes vor deiner Schwelle liegt?“ Als seine Diener nach flüchtiger Prüfung berichteten, vor der Türe sei niemand, beruhigte sich Avitianus und legte sich wieder hin, um noch heftiger geweckt zu werden. Nun sah er selber vor der Tür nach und traf auf Martin. „Herr, warum hast du mir das angetan?“ fragte er. „Ich kann keine Ruhe mehr finden. Geh rasch fort, denn ich habe genug gebüßt.“ Weil der Heilige noch immer wartete, fügte er hinzu: „Ich weiß, was du verlangst, und werde alles nach deinem Wunsch erfüllen.“

Am nächsten Morgen rief Avitianus seine Schergen. Er befahl, den Gefangenen die Ketten abzunehmen. Dann verließ er die Stadt, in der Freude und Jubel herrschten.

Die Vita des heiligen Martin stellt die Bedeutung des Bischofs von Tours dadurch heraus, dass sein **Tod und Eintritt in den Himmel** übernatürlich von den Großen jener Zeit wahrgenommen wurde. Es heißt hier:

Sankt Severin, Erzbischof von Köln, umging des Sonntags nach der Frühmesse die heiligen Stätten wie seine Gewohnheit war. Da hörte er um dieselbe Stunde, als der heilige Martin verschieden war, die Engel im Himmel singen. Er rief seinen Archidiakon und fragte ihn, ob er etwas höre. Der sprach, er höre nichts. Da mahnte ihn der Erzbischof, er solle mit Fleiß hören; also streckte jener den Hals in die Höhe, reckte die Ohren und stand auf den Fußspitzen, auf seinen Stab gestützt. Und weil der Erzbischof für ihn betete, sprach er, dass er etliche Stimmen im

Himmel höre. Da sprach der Bischof: „Mein Herr Martinus ist von dieser Welt geschieden, und die Engel tragen seine Seele gen Himmel.“ Es waren auch Teufel da, die wollten ihn zurückhalten, aber da sie nichts an ihm fanden, was ihnen zugehörte, mussten sie beschämt weichen. Der Archidiakon aber merkte sich Tag und Stunde und erfuhr später, dass Martinus um diese Zeit gestorben war.

Am selben Tag geschah es auch, dass Sankt Ambrosius, Bischof von Mailand, als er die Messe las, über dem Altar zwischen den Propheten und der Epistel einschlief. Da wagte ihn niemand zu wecken, und der Subdiakon traute sich ohne sein Gebot nicht die Epistel zu lesen. Als aber zwei oder drei Stunden vergangen waren, weckten sie ihn doch und sprachen: „Schon ist die Stunde vorüber und das Volk ist müde und wartet. So möge unser Herr gebieten, dass der Kleriker die Epistel lese.“ Da antwortete Ambrosius: „Lasst euch nicht betrüben, aber wisset, mein Bruder Martinus ist gestorben, und ich bin bei seinem Begräbnis gewesen und habe es mit Feier begangen. Weil ihr mich geweckt habt, konnte ich die letzte Respons nicht vollbringen.“ Da merkten sie sich den Tag und die Stunde, und fanden, dass Sankt Martin um diese Zeit in den Himmel gefahren sei.

Martin starb auf einer Missionsreise in Candes. Dort wollte man den Leichnam des Bischofs nicht an die Mönche seines Klosters herausgeben, weil man sich mit Hilfe dieser Reliquie zu einem Wallfahrtsort entwickeln wollte. Der Tradition nach entwendeten Martins Mitbrüder den Leichnam Martins bei Nacht und Nebel und brachten ihn in die Abtei Saint-Martin. Am 11. November 397 wurde Martin hier beigesetzt und am 4. Juli 470 in die Basilika von Tours überführt (4. Juli Translationsfest). Die *vita Martini* des Sulpicius Severus berichtet:

Zur Zeit der Beisetzung des heiligen Martin gab es zwei Gesellen, der eine blind, der

andere lahm. Der Blinde trug den Lahmen auf dem Rücken, und der Lahme wies dem Blinden den Weg. Sie bettelten miteinander und verdienten großes Gut. Da hörten sie erzählen, dass bei Sankt Martins Leichnam viele Kranke gesund geworden seien. Und weil sein Leib am Tag seiner Überführung in einer Prozession um die Kirche getragen wurde, waren sie bange, der Leib würde bei dem Haus vorübergetragen werden, in dem sie wohnten und sie würden plötzlich geheilt werden. Sie aber wollten nicht geheilt werden, damit sie nicht die Ursache ihres gewinnbringenden Einkommens verlören. Darum flohen sie aus der Straße und gingen in eine andere Gasse, durch die der Leichnam, wie sie glaubten, nicht getragen würde. Aber als sie flohen, begegneten sie dem Leichenzug unversehens. Und weil Gott den Menschen manche Wohltat wider ihren Willen tut, wurden sie beide gegen ihren Willen gesund und waren doch darüber betrübt.

Sicher darf man bei dieser „Wohltat Gottes wider den Willen der Betroffenen“ ein wenig den unkonventionellen Schalk im Nacken Martins erkennen.

Nach Martins Tod setzte unmittelbar seine kultische Verehrung ein. Der *heilige Briccius*, geboren um 370, vierter Bischof von Tours für immerhin fast 50 Jahre von 397 bis 444, erbaute die erste kleine Kirche über dem Grab Martins. Der Legende nach war er ein Findelkind, das Martin in seinem Kloster großzog. Er erwies sich als begabter und strebsamer Schüler, der allerdings durch ein störrisches Verhalten, Scharfzüngigkeit und eine gegenüber Martin kritische Haltung auffiel. Eine Legende erzählt, als er von jemand nach Martin gefragt wurde, habe er geantwortet: „Geh in die Kirche, und wenn du einen siehst, der ständig wie ein Verückter oder Verzückter zum Himmel schaut, der ist es.“ Martin soll er ins Gesicht

gesagt haben: Ein Barbar aus dem wilden Ungarn könne ihm, der er am Ufer der Loire geboren sei, nicht vorschreiben, wie er sich zu benehmen habe. Er, der anständig erzogen sei, lasse sich doch nicht von einem ungebildeten alten Legionär Vorschriften machen. Martin ließ sich durch alle Schmähreden nicht provozieren, die alle mit einer nachfolgenden Bitte um Vergebung endeten und denen dann mit einem kleinen zeitlichen Abstand der nächste Temperamentsausbruch folgte.

Eines Tages prophezeite Martin, dass Briccius sein Nachfolger werde, aber während seiner Amtszeit viele Probleme haben werde. Als die Kleriker von Tours Martin drängten, den Unruhestifter und Querulanten Briccius „in die Wüste zu schicken“, antwortete Martin: „Wenn Jesus sich mit Judas abfinden konnte, dann kann ich mich sicher mit Briccius abfinden.“ Die Andersartigkeit des Briccius verhinderten weder seine Wahl zum Bischof von Tours, noch seine Erhebung in den Stand der Heiligkeit. Briccius begründete den Kult um Martin.

Die weiteren Nachfolger schlossen sich dieser Aktivität an. *Perpetuus*, von 460/461 bis 490/491 Bischof von Tours, ließ die durch Briccius errichtete Grabkapelle abtragen und um 470 durch eine repräsentativere Kirche ersetzen. Er nahm den Gedenktag Martins in den Festkalender des Bistums auf und legte um 480 dessen **Gedenktag, den 11. November**, als Beginn der adventlichen Buß- und Fastenzeit 40 Tage vor Weihnachten fest (Advents- oder Martinsquadragese). Der Martinsabend, also der Vorabend von Martini, wurde zu einem Schwellenfest, vergleichbar der alten Fastnacht, dem Dienstag vor Aschermittwoch. Perpetuus war es auch, der *Paulinus von Périgueux* zu einem *Indiculus* in Versform über die Wunder Martins anregte. Auch *Gregor von Tours*, von 573 bis 594 Bischof von Tours, hat vier

Bücher über die Wunder des heiligen Martin veröffentlicht, die er durch *Venantius Fortunatus* in Reime setzen ließ. Im 5. Jahrhundert war Tours der bedeutendste Wallfahrtsort Galliens. Schutzherr der Franken wird Martin mit dem Aufkommen der Merowinger durch *Chlodwig I.* (481/482 – 511). Von dieser Zeit bis zum Ende des *Ancien Régime* durch die Revolution 1789 war der heilige Martin Nationalheiliger und Tours „Nationalheiligtum“. Überall, wo Franken Land eroberten und siedelten, entstanden Martinskirchen, mit deren Hilfe man heute noch das alte fränkische Siedlungsgebiet auf deutschem Boden abstecken kann.

Die Legenden und die örtliche Verehrung des heiligen Martin strahlten in die gesamte Kirche aus: Es gab bald bedeutende Martinskirchen: in Rom S. Martino ai Monti oder auf dem Monte Cassino und in Linz/Donau. Bis zum Ausgang des Mittelalters sollen allein in Frankreich 3 667 Martinskirchen gezählt worden sein.

Zur Besonderheit dieser Kirchen gehörte ihre Lage „extra muros“ (in Deutschland: Trier, Köln, Bonn, Zülpich, Dillingen, Fürth, Bamberg, Freiburg/Br. etc.). Chlodwigs Gemahlin Chlodhilde stiftete an allen fränkischen Königshöfen Martinskirchen. Drei Päpste haben sich den Namen Martin gewählt: *Martin I.* (649 – 653/655), *Martin IV.* (1281 – 1285) und *Martin V.* (1417 – 1431). [Päpste mit dem Namen Martin II. und Martin III. hat es nicht gegeben, denn die mittelalterlichen Papst-Listen hatten durch einen Schreibfehler die Päpste Marinus I. und Marinus II. als Martin II. und Martin III. geführt.]

Christliche Martinsbräuche

Christliches Brauchtum hat seine Quelle vielfach in der Liturgie. Kirchlich begann das Martinsfest am Vorabend (= Martins-

abend, 10. November) mit einem Lucernarium bei der Vesper, dem feierlichen Lichtanzünden und einer Lichterprozession durch die Kirche. Das war den Predigern Anlass zu verkünden: Macht es wie Martin, seid Licht in der Dunkelheit!

Und die Menschen machten Licht. Sie zündeten mitten auf dem Dorfplatz ein Feuer an, das Martinsfeuer. Zuvor zogen die Kinder zu den Häusern und sammelten Brandmaterial. Wenn sie beim Sammeln ein Plätzchen oder ein Stück Obst angeboten bekamen, lehnten sie nicht ab, sondern verspeisten es am Feuer sitzend. Aus dem Rheinland ist überliefert, dass die Kinder mit einem „Martinsmännchen“ sammeln gingen. Ein kleiner Junge saß auf den Schultern eines größeren. Begleitet wurden die beiden durch zwei Fackelträger.

Die Entfaltung dieses Brauchtums ist auf dem Hintergrund zu sehen, dass der 10. November schon seit Jahrhunderten ein bäuerlicher Festtag war: *eine Art zweites Erntedankfest*, an dem die Ernte verarbeitet und die Feldarbeit beendet war. Das Personal konnte wechseln oder Heimaturlaub machen und die kleine Pacht war fällig. Auf den Höfen wurde gefeiert. Die Krönung des Festes war der neue Wein, die Martinsminne, später zum *beaujolais primeur* mutiert.

Die Martinsgans – heute für viele Menschen die Krönung des Martinsfestes – spielte eher eine Nebenrolle. Mit Gänsen wurde im Mittelalter die Pacht bezahlt. Und der Gutsherr empfing mit dieser Gabe nicht nur Fleisch, das sich selber frisch hielt, sondern auch die Daunen für sein Bett, während die kleinen Leute auf Stroh schliefen. Zusätzlich und auch noch kostenlos erhielt er Nachschub an Schreibwerkzeugen, denn die Gänsefedern dienten einmal dem Schreiben mit Tinte.

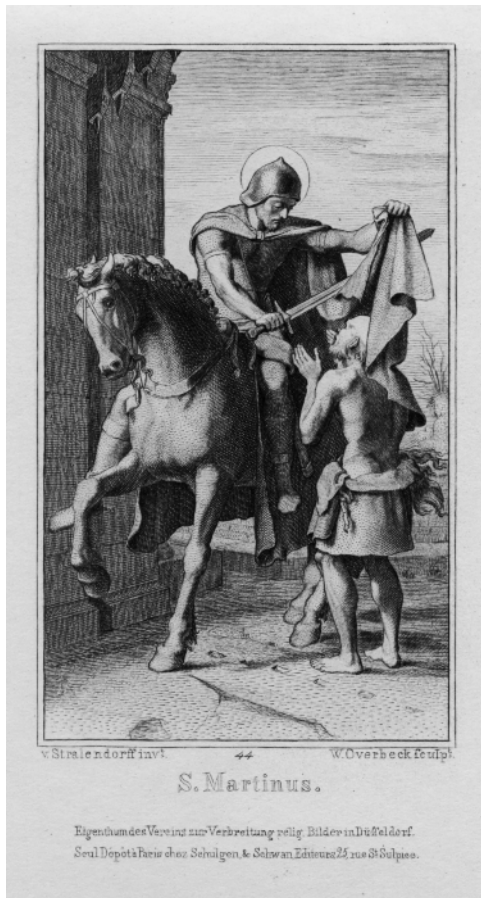
Im Laufe des Mittelalters bildete sich – nicht nur am Martinsabend – das Heischerecht aus, also das Recht an bestimmten Tagen an die Tür zu klopfen und um milde Gaben zu bitten. Das Recht zum Heischen (oder: betteln, gripschen, schnörzen ...) war verbunden mit dem Rügerecht, wenn nichts geschenkt wurde. Hintergrund ist hier, dass Christen grundsätzlich mit offenen Türen feiern, sich nicht vor der Not anderer abgrenzen – auch dies ein Faktum mit aktueller Anwendungsmöglichkeit.

Für die einzelnen Heischetage entstanden unterschiedliche Gebildebrote, Gebäcke, die nur an diesem Tag gebacken und verschenkt wurden. Für den Martinsabend (und den Nikolausabend) ist das der Weckmann.

Das alte Martinsbrauchtum mit einem Martinsfeuer und dem Martinsmännchen hielt sich in einigen Teilen Deutschlands bis in das 18./19. Jahrhundert. Bekämpft wurde es von den Behörden, die die Gefahr von Bränden sahen.

Der Erhalt des Martinsbrauchtums ist nicht allein der Popularität Martins zu verdanken. Als Perpetuus, achter Bischof von Tours (460/461 – 490/491), Martini, den 11. November, als Beginn des 40-tägigen Fastens vor Weihnachten festlegte, wurde der Martinsabend, der 10. November, zu einem Schwellenfest wie die Fastnacht. Entsprechend ausschweifend wurde gefeiert, weil die kommenden Wochen eher karg ausfielen.

Martinsumzüge in heutiger Form, von Erwachsenen geleitet, mit einem als „Sankt Martin“ verkleideten Erwachsenen, Mantelteilung, Musikkapelle und Gesang sind erst gut 100 Jahre alt. In Viersen und Dülken treffen wir 1867 auf den ersten dieser „modernen“ Martinsumzüge, noch ohne eine als St. Martin verkleidete Figur. 1886 tritt in Düsseldorf erstmals ein reitender



St. Martin von Tours, Stahlstich des Vereins zur Verbreitung religiöser Bilder in Düsseldorf, 1847 geschaffen von Carl Wilhelm Overbeck nach einem Gemälde von Carl Friedrich von Stralendorff. Foto: Manfred Becker-Hubert

St. Martin auf: ein Junge. Vielleicht ist dieses Phänomen noch ein Relikt, das auf das Martinsmännchen verweist.

Den ersten Kölner Martinszug gab es 1925 im Stadtteil Humboldt. Seit 1905 trat im Düsseldorfer Martinsumzug der (natürlich erwachsene) Bischof St. Martin in den Vordergrund. 1930 hat sich der Martinsumzug im nördlich der Mosel gelegenen Rheinland

fast flächendeckend durchgesetzt. In Westfalen fand der erste Martinsumzug 1910 in Bocholt statt. Nach dem Zweiten Weltkrieg haben immer mehr Gemeinden den Martinsumzug übernommen. Die Veranstaltung erhielt didaktische Züge: Der Bischof zu Pferd – oft noch ergänzt durch einen als römischen Offizier reitenden Sankt Martin, dem ein Bettler folgte – demonstrierte öffentlich *die enge Verbindung von Glaube und Leben*. Dementsprechend war der Akt der Mantelteilung der Hauptpunkt. Der Martinsumzug ist eine selbst inszenierte „biblia pauperum“ geworden: „Armenbibel“ nennt man die „erzählenden“ Glasfenster, Fresken und Bilder in mittelalterlichen Kirchen. Wie sehr dieses Brauchtum die Menschen geprägt haben muss, kann man ermessen, wenn man bedenkt, dass Düsseldorf Soldaten 1914 im Schützengraben einen Martinszug veranstaltet haben.

Martin ist bis heute ein Exempel dafür, wie man geben soll, selbst wenn man selbst so gut wie nichts hat. Es ist eben christlich, auch das Wenige noch mit einem Bedürftigen zu teilen, das man hat.

Vor diesem Hintergrund muss sich die moderne Gesellschaft, die sich ihre christliche Sozialisation und Kultur gerne zugute hält, fragen lassen, wie konsequent sie ihr Christentum lebt. Jean Marcel Honoré, 1997 im 1600. Todesjahr Martin von Tours Erzbischof von Tours, dichtete damals: „Toujours Martin de Tours“. Der spätere Kardinal Honoré hat es gewusst, denn sein Wahlspruch lautete: „Cor ad cor loquitur“ – *das Herz spricht zum Herzen*. Martin von Tours ist zeitüberschreitend populär, weil sich sein symbolisches Tun selbst erklärt, weil es Tiefgang hat und sein Brauchtum facettenreich ist. Martin ist zeitlos, weil sein Beispiel, das er gegeben hat, zeitlos ist. Er war gestern und er bleibt heute und morgen ein Vorbild für Klein und Groß.